



AUFSICHTSPFLICHT UND HAFTUNG

in Einrichtungen zur Betreuung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen

Lebenshilfe Landesverband Saarland e.V.

Seminare und Fortbildungen
Bliespromenade 5
66538 Neunkirchen
Tel: 0 68 21 - 98 196 010
www.lebenshilfe-saarland.de
info@lebenshilfe-saarland.de

**Termin:**

Freitag, 12.04.2024

Uhrzeit:

von 8:15 Uhr bis 14:15 Uhr

Zielgruppe:

Mitarbeiter/innen aus Einrichtungen und Diensten zur Betreuung von Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit und ohne Behinderung bzw. Beeinträchtigungen.

Ort:

Kardinal-Wendel-Haus,
Kardinal-Wendel-Straße 10,
66424 Homburg

Kosten:

160,00 €
inkl. Verpflegungspauschale
(Getränke, Mittagstisch,
Kaffee und Gebäck)

Mindestteilnehmerzahl:

15 Personen

Dozent:

Michael Immig
Tätigkeiten: u.a. Geschäftsführer
der Lebenshilfe Saarpfalz, gem.
GmbH i.R. sowie freiberufliche
Beratung von Einrichtungen der
Eingliederungshilfe als Inhaber d.
BBMI, Betreuungs- und Bera-
tungsgesellschaft (registriert ge-
mäß § 23 Abs. 1 BtOG),

Anmeldefrist: 16.02.2024

Aufsichtspflicht und Haftung, ein Thema, das in den Einrichtungen zur Betreuung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung oft für Unsicherheit sorgt.

Fragen, wie viel Aufsicht ist nötig? Wie wenig Aufsicht ist möglich? Wann haften Minderjährige oder betreute Personen selbst? Wann die Aufsichtspersonen? Wann der Träger der Einrichtung? Darf zur Durchsetzung der Aufsichtspflicht auch Zwang angewandt werden? Spiegeln diese Unsicherheit.

Inhalt und Zielsetzung

In dem praxisorientierten Seminar wollen wir u.a. vermitteln, welche Faktoren das Maß und den Umfang der Aufsichtspflicht beeinflussen und wie diese Faktoren in der Praxis fach- und sachgerecht analysiert und beachtet werden können. U.a. sind folgende Inhalte vorgesehen:

- Privatrechtliche und arbeitsrechtliche Grundlagen der Aufsichtspflicht,
u.a. Begriffsklärungen, Aufsichtspflicht als Teil der arbeitsvertraglichen Pflichten
- Inhalt und Beeinflussungsfaktoren der Aufsichtspflicht
- Umfang der Aufsichtspflicht nach der Rechtsprechung des BGH (Bundesgerichtshof)
- Übertragung und Delegation der Aufsichtspflicht an „Dritte“ (BuFDi, FSJler)
- Haftung, u.a. Haftungsvoraussetzungen bis hin zu Trägerhaftung

Sie erfahren, wann die Aufsichtspflicht grundsätzlich beginnt und endet, welchen Umfang und welches Ziel sie hat und welche Anforderungen die Rechtsprechung an die Erfüllung der Aufsicht stellt. Anhand von Praxisbeispielen lernen Sie, diese generellen Anforderungen auf eigene Fälle zu übertragen und anzuwenden einschließlich der Gelegenheit, eigene Fallbeispiele einzubringen und zu reflektieren.

Das Ziel der Präsenzveranstaltung liegt darin, Sie zu befähigen, vorbeugend zu agieren, d.h. Betreuungssituationen hinsichtlich der beeinflussenden Faktoren und möglicher "Gefahren" zu analysieren und passende Handlungsstrategien zu entwickeln, Ihnen also Handwerkszeug zu geben, um Aufsichtssituationen gut zu bewältigen.